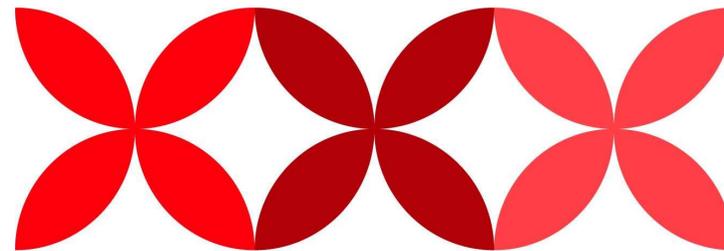


Anlage IV zu TOP 8 ö.S.



Rosendahl

Holtwick Osterwick Darfeld

Bericht der Gleichstellungbeauftragten

03. Februar 2016

Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Rosendahl

Anne Brodkorb

Übertragung der Aufgaben: 01.07.2014

Auszug aus dem Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern in NRW

§ 1

Ziel des Gesetzes

- (1) Dieses Gesetz dient der Verwirklichung des Grundrechts der **Gleichberechtigung von Frauen und Männern**. Nach Maßgabe dieses Gesetzes und anderer Vorschriften zur Gleichstellung von Frauen und Männern werden Frauen gefördert, um bestehende Benachteiligungen abzubauen. Ziel des Gesetzes ist es auch, die **Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer** zu verbessern.
- (2) **Frauen und Männer dürfen wegen ihres Geschlechts nicht diskriminiert werden**. Eine Diskriminierung liegt auch dann vor, wenn sich eine geschlechtsneutral formulierte Regelung oder Maßnahme tatsächlich auf ein Geschlecht wesentlich häufiger nachteilig oder seltener vorteilhaft auswirkt und dies nicht durch zwingende Gründe objektiv gerechtfertigt ist. Maßnahmen zur Förderung von Frauen mit dem Ziel, tatsächlich bestehende Ungleichheiten zu beseitigen, bleiben unberührt.

.....

Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten

- Mitwirkung bei Personalentscheidungen
- Prüfung und Abgabe von Stellungnahmen bei frauenrelevanten Vorhaben und Maßnahmen in der Verwaltung
- Kontaktpflege mit Verbänden, Vereinen und sonstigen Institutionen sowie anderen Gleichstellungsstellen
- gleichstellungsbezogene Öffentlichkeitsarbeit
- Frauenförderplan

Gleichstellungsarbeit in der Verwaltung

Teilnahme an

Vierteljahresgesprächen
Fachbereichsleitersbesprechungen
Vorstellungsgesprächen
Haushaltsplanberatungen

Mitwirkung bei Personalentscheidungen wie

Höhergruppierungen
Änderung von Arbeitsverträgen
Stellenbesetzungen
Stellenplan der Gemeinde

Anzahl der Beteiligungen an Personalmaßnahmen

Personalmaßnahme	2014	2015	2016
Stellenbesetzung (intern/extern)	4	4	7
Höhergruppierungen	2	2	
Stellenausschreibungen	2	3	3
Vorstellungsgespräche		1	1
Erhöhung Wochenarbeitszeit (z.T. befristet)	2	5	
Abstimmung zum Vertrag			1

Teilnahme an Ausschusssitzungen / Sitzungen des Gemeinderates

Die Gleichstellung ist nach der Zuständigkeitsordnung dem Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss zugewiesen.

Teilnahme an Sitzungen: 1

Teilnahme an allen weiteren wichtigen Rats- und Ausschusssitzungen, insbesondere dann, wenn die Gleichstellung betroffen ist.

Teilnahme an Ratssitzungen als Gleichstellungsbeauftragte: 4

Finanzielle Ausstattung

Der Gleichstellungsbeauftragten standen in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 im Produkt 01003 - Gleichberechtigung von Frau und Mann - je **300,00 Euro** zur Verfügung.

Dieser Betrag ist auch für das Jahr 2016 vorgesehen.

Verwendet für:

- antlg. Kosten für Projekte des Arbeitskreises der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Coesfeld:
 - Workshop „Kommunale Politik mit Frauen“
 - Veranstaltung zum internationalen Frauentag
- Anschaffung einer Fahne zum Equal Pay Day

Jugendarbeit

- Kalendrina - Jahreskalender für Mädchen
Herausgeber: Behinderten Sportverband NRW e.V.
- Mitarbeit/Unterstützung von www.clara.web.de
die Webseite für Mädchen aus dem Münsterland
- Unterstützung der Schulen bei der Organisation
des Girls Day/Boys Day

Equal Pay Day

*** Flagge für Entgeltgleichheit zeigen***

Damit soll der Forderung nach gleicher Bezahlung Nachdruck verliehen werden. Frauen bekommen noch immer durchschnittlich 22 Prozent weniger Entgelt als Männer – für gleiche oder gleichwertige Arbeit.



Arbeitskreis der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Coesfeld

regelmäßige Sitzungen

gemeinsame Projekte
und Veranstaltungen



Großes Projekt derzeit: **Flüchtlingsfrauen**

Kreisweites Frauenforum Kommunalpolitik

Kommunale Politik MIT Frauen
(Freitag, 30.01.2015)

Gewalt (be)trifft alle – Fakten und Herausforderungen
im Kreis Coesfeld
(Freitag, 13.11.2015)

Kulturelle Hintergründe und interkulturelle Kompetenz
- Schwerpunkt Familie und Geschlecht –
(Freitag, 12.02.2016)

Orientierungsberatung

mit Sabine Hennes von der
Kreisverwaltung in Coesfeld

Vierteljährlich; jeweils 1 Vormittag



kostenlose Beratung für Frauen und Männer
zum beruflichen Wiedereinstieg
in den Räumen der Gemeindeverwaltung Rosendahl

Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten:
Organisation und Vorgespräche

Resonanz: ca. 3 Frauen je Vormittag

Ausblick:

- Flyer zur Gleichberechtigung für Flüchtlinge
- Überarbeitung des Frauenförderplanes aus dem Jahr 2001
- Gemeinsames Seminar der Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Coesfeld im Mai 2016: Erfolgreiche Umsetzung von Geschlechtergleichstellung in die Praxis
- Kabarett für Frauen (2017) in Zusammenarbeit mit der für den Kulturbereich zuständigen Sachbearbeiterin